Anerkennung psychischer Erkrankungen



Die DJG fordert, dass psychische Erkrankungen im Arbeitsleben in gleichem Maße wie körperliche Erkrankungen anerkannt und berücksichtigt werden.

Noch immer erfahren Betroffene im Arbeitsalltag oftmals unterschwelligen Druck, Stigmatisierung oder das Gefühl, ihre Erkrankung rechtfertigen zu müssen. Psychische Erkrankungen werden in der Beurteilung von Abwesenheitszeiten häufig wie „gewöhnliche“ Kurzzeiterkrankungen behandelt, was der Realität nicht gerecht wird. Dieser Umstand führt zu zusätzlichem Leid, verzögerter Heilung und erhöht das Risiko von Rückfällen.

Aufgrund dessen fordert die DJG, dass psychische Erkrankungen beim BEM-Gespräch und im allgemeinen Umgang bei Krankheitsausfällen verbindlich und fachkundig berücksichtigt werden. Dafür müssen alle Vorgesetzten und Beschäftigten mit Personalverantwortung verpflichtend darin geschult werden, sensibel, verständnisvoll und fachkundig mit psychisch erkrankten Kolleg*innen umzugehen.
Ziel ist ein Umgang, der die Realität psychischer Erkrankungen ernst nimmt, den Druck schneller Genesung reduziert und Betroffene wirklich unterstützt.